

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **4. Oktober 2017** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM,
David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER,

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.
OV Thomas GRUSS, Gabriele HOSCHEK, Franz KRIEHLER,
Peter LUKSCH, Julius MARKL, Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER,
Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER, Werner POSPICHAL,
Mag. Roland SCHMIDT, Ing. Manfred STEINER, Mag. Kurt SUMHAMMER,
Andreas THENNER, Alexander WAGNER

Entschuldigt: StR Dir. Mag. Isabella ZINS, GR Erwin MOISSL, GR Silvia SCHNEIDER,
GR Mag. Thomas STENITZER

Weitere Teilnehmer: Robert KRENDL, Schriftführung
Mag. Reinhold RUSS
Mag. Jürgen STEINDORFER

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn Dr. Gerhard Pircher als Auskunftspersonen zum Tagesordnungspunkt 2. beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Antrag von proLAA zu TOP 9 Hertha Scheiner Stiftung – Rechnungsabschluss 2016:
Aus Sicht von proLAA wurde der Punkt zur Kenntnis gebracht und es gab keine Abstimmung darüber.

Beschluss: Der Antrag auf Änderung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 17 Kontrastimmen (ÖVP, FPÖ, Kriehuber, Neumayer), 2 Stimmenthaltungen (Nikodym, Reiff)

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Hertha Scheiner Stiftung – Satzungsänderung

Stadtrat Dir. Neigenfind bringt dem Gemeinderat das vorliegende Schreiben der Stiftungsbehörde vom 11. September 2017 zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis.

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die vorliegenden Eckdaten der Satzungsänderung für die Hertha Scheiner Stiftung zu beschließen, die durch die Novelle des Bundesstiftungs- und Fondsgesetzes 2015 seit 1.1.2017 (für Stiftungen von Todes wegen) unter dieses neue Gesetz fällt:

Definition Stiftungsvermögen: aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen keine Änderung (eine Lockerung der Handhabung der mündelsicheren Veranlagung steht hier im Raum).

Grabpflege Hertha Scheiner in Laa: weiterhin Aufnahme in die neue Satzung

Zweck: bisherige Begünstigte werden laut dem Willen der Stifterin genannt, zusätzlich Aufnahme des § 40 a Ziffer 1 BAO und Ausformulierung allgemeiner gemeinnütziger Zwecke, wo sich die Hertha Scheiner Stiftung der genannten Begünstigten (zumindest jener Teil die nicht als gemeinnützig gelten im Sinne der BAO) auch als Erfüllungsgehilfen für im Gesetz vorgesehen Tätigkeiten (Kulturdenkmalpflege, Kinder- und Jugendarbeit, Heimatkunde und -pflege) bedienen kann (somit indirekt über bestimmte zu vereinbarende Projekte begünstigt werden). Sämtliche Begünstigte sind über diese Vorgehensweise (und Risiko) informiert, insbesondere ist sie mit jenen Begünstigten abgestimmt, die nicht als gemeinnützig im Sinne der BAO gelten.

Stiftungsvorstand: müssen zwei natürliche Personen sein. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya spielt im Willen der Stifterin – was generell nicht unüblich ist – eine besondere Rolle und ist aktuell das Vertretungs- und Verwaltungsorgan. Daher sollen diese zwei natürliche Personen der jeweilige Bürgermeister der Stadt Laa an der Thaya und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Vertretungsregel analog zu § 27 NÖ Gemeindeordnung) sein. Es ist keine finanzielle Vergütung für den Vorstand vorgesehen.

Stiftungsausschuss (künftig als Kuratorium bezeichnet): in bisheriger Zusammensetzung der Begünstigten inklusive Ehrenpräsident mit den bisherigen Aufgaben (keine Erweiterung aufgrund möglicher Befangenheit), was dem aktuellen Rechtsstand der Satzung entspricht.

Aufsichtsorgan (künftig als Stiftungsausschuss bezeichnet): Finanzausschuss mit gesetzlich vorgesehenen Kontroll-Aufgaben

Stiftungsprüfer: im neuen Gesetz eine Kann-Bestimmung. Soll jedoch im Sinne einer wirksamen Kontrolle (Alternative wären Rechnungsprüfer) mit einem Abschlussprüfer umgesetzt werden.

Alternative Handlungswege werden nicht ins Auge gefasst, da eine Auflösung der Stiftung wohl kaum im Sinne der Stifterin wäre. Dies gilt auch für andere Stiftungsformen, da Hertha Scheiner eine gemeinnützige Stiftung als ihren Willen festgelegt hat.

Die neue Satzung ist mit der Stiftungsaufsichtsbehörde (siehe vorliegendes Rundschreiben der Stiftungsaufsichtsbehörde vom 7.7.2017) abzustimmen und gegebenenfalls auch mit dem Finanzamt 1/23. Es lag in der Vorbereitung für diesen Gemeinderat bereits ein ausformulierter Satzungsentwurf vor, der die gesetzlichen Änderungsnotwendigkeiten enthält. Diese endgültige, ausformulierte Satzungsversion ist nach dem genannten Abstimmungsprozess vom Gemeinderat zu beschließen (Dezember-Gemeinderatssitzung aus heutiger Sicht).

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

3. Auftragsvergabe – Güterwegeerhaltung 2018

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Maßnahmen zur Erhaltung der Güterwege in der Höhe von **35.000 Euro** zu beschließen. Die Erhaltungsmaßnahmen werden mit 30 % gefördert. Die genauen Maßnahmen werden mit der Abteilung Güterwege festgelegt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Mietvertrag zu beschließen:

4.1. Vertrag mit der **Firma Köck** für die Vermietung eines WLAN Systems beschließen. Die monatliche Miete beträgt 199 Euro. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mind. jedoch 3 Jahre.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

5.1. **Kündigung** der Pachtgrundstücke **Nr. 1052** (89,62 ar), und **Nr. 1080** (42,92 ar), KG Hanfthal mit 31.8.2017 von **Gerhard u. Wilhelmine Forster**.

5.2. Ansuchen von **Florian Forster** um Neuverpachtung der Grundstücke **Nr. 1052** (89,62 ar), und **Nr. 1080** (42,92 ar), KG Hanfthal ab 1.9.2017.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen.

6.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Mag. Marion Zeinler u. Mag. Michal Schwarz**, Theresia Pampichler Straße 48/3, 2000 Stockerau, als Käufer über die **Grundstück Nr. 6320/6**, EZ 642, KG Laa im Gesamtausmaß von 754 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 29.406** (Badgasse).

6.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Johann u. Janka Würtl**, 3823 Unterpertholz 2, als Käufer über die **Grundstück Nr. 7443/100**, EZ 5873, KG Laa im Gesamtausmaß von 800 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 25.440** (Johannes Brahms-Gasse 12).

- 6.3. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Markus Klein**, Anton Kühntreiber-Straße 40, 2136 Laa, als Käufer über die **Grundstück Nr. 770/2**, EZ 1365, KG Laa im Gesamtausmaß von 289 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 4.730,60**.
- 6.4. Ansuchen von **Josef u. Theresia Uden**, Simonygasse 2b/5, 1180 Wien, um Ankauf des Grundstücks **Nr. 1215/8**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von insgesamt 596 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 10.847,20**.
- 6.5. Ansuchen von **Martin u. Irene Ostermayer**, Marktplatz 6, 2136 Laa, um Ankauf der Grundstücke **Nr. 6320/18 u. 6320/19**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 1.407 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 49.385,70** (Weidengasse).
- 6.6. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wieder- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7443/57, KG Laa, Gustav Mahler-Gasse 16, Claudia Nebenführ.
- 6.7. Der Gemeinderat möge die Widmungsverlängerung für das **Grundstück Nr. 823**, EZ 772, St. Vitusweg 36 im Ausmaß von 4.813 m² letztmalig bis 2021 beschließen, da die **Schönere Zukunft** neuer Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist.
- 6.8. Ansuchen von **Reinhard und Christine Batoha**, 2135 Kottlingneusiedl 122 um Ankauf einer Teilfläche des **Grundstückes Nr. 12**, KG. Kottlingneusiedl, Öffentliches Gut, von jeweils 3 m neben und vor dem Grundstück Nr. 2, KG. Kottlingneusiedl, Adresse Kottlingneusiedl 39, im Gesamtausmaß von ca. 135 m² zu einem Preis von **€ 6,--/m²** (halber Bauplatzpreis). Es ist beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus Kottlingneusiedl 39 abzubauen und auf gleicher Fläche ein neues Wohnhaus zu errichten.
Frau Batoha ist mit den angeführten Punkten der Infrastrukturbetreiber einverstanden.
- 6.9. Frau **Danica Weiler**, 2135 Kottlingneusiedl 58, hat mit Schreiben vom 03.02.2017 einen Antrag auf Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes für den Zugang zu ihrer Liegenschaft Kottlingneusiedl 58, G.Nr. 213, KG Kottlingneusiedl gestellt (keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern wie der gesamte Bereich als Grünland gewidmet).

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Antrag abzulehnen, zumal die Einräumung eines Wegerechts ein möglicher Anlass für Rechtsunsicherheit und Rechtsstreitigkeiten ist, dies vor allem deshalb, da sich widerstreitende Interessen gegenüber stehen. Seitens der Gemeinde ist eine Ungerechtheitsbehandlung der Bürger zu vermeiden, wie in diesem konkreten Fall durch eine fachlich nicht gerechtfertigte Zuerkennung eines Wegerechts an einzelne Personen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits zum Zeitpunkt des Kaufes der Liegenschaft durch Frau Danica Weiler die genannte Widmung bestanden hat. Sollte es wider Erwarten in ferner Zukunft zu einer Änderung der Nutzung dieser Flächen inklusive dem Zugang zur Liegenschaft von Frau Danica Weiler kommen (wobei eine willkürliche Verwehrung des Zugangs zum Grundstück von Frau Danica Weiler durch die Stadtgemeinde Laa an der Thaya unvorstellbar ist), steht Frau Danica Weiler auch die Bestimmungen des Notwegegesetzes zur Verfügung.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Stiftung Bürgerspitalsfonds - Unterstützungssaktion

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungssaktion zu beschließen:

Die Stiftung Bürgerspitalsfonds der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya führt wieder eine Unterstützungsaktion für unverschuldet in Not geratene, bedürftige, behinderte oder kranke Personen, die in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder den Katastralgemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, durch.

Als Einkommenshöchstgrenze für die Gewährung einer Unterstützung gelten derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen von € 934,33 für alleinstehende Personen bzw. € 1.400,87 für Paare. Pro Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, sind zu diesen Beträgen noch € 144,16 hinzuzurechnen.

Ein Ansuchen um Unterstützung kann im Stadttamt Laa a.d. Thaya gegen Vorlage einer Einkommensbestätigung bis zum 15.12.2017 abgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach diesem Termin nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal.

8. Konditionenanpassung Stromliefervertrag EVN

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die vorliegenden neuen Konditionen für die Stromlieferung im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der EVN zu beschließen, die mit den heute vorliegenden Daten insgesamt eine Verbesserung bringen und wieder zumindest für zwei Jahre gelten. Im Strombereich bleibt man variabel (3,570 ct/kWh Forecast 2018 bis 31.3.2020), da in der Berechnung immer die letzten 18 Monatspreise eingerechnet werden und so der Preisverfall gut mitgenommen werden kann. Ein indikatives Preisangebot im Rahmen einer Markterkundung vom Verbund liegt vor, das die Marktüblichkeit der EVN-Konditionen bestätigt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Konditionenanpassung Gasliefervertrag EVN

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die vorliegenden neuen Konditionen für die Gaslieferung im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der EVN zu beschließen, die mit den heute vorliegenden Daten insgesamt eine Verbesserung bringen und wieder zumindest für zwei Jahre gelten. Im Gasbereich bleibt man fix (2,227 ct/kWh bis 31.12.2019), da man niedrige Forwards einpreisen möchte und vor extremen Ausreißern geschützt sein will. Ein indikatives Preisangebot im Rahmen einer Markterkundung vom Verbund liegt vor, das die Marktüblichkeit der EVN-Konditionen bestätigt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt an der Sitzung wieder teil.

10. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen.

Ansuchen von **Michael Lehner und dt. Gilde der Nachtwächter** um Verwendung des Laaer Stadtwappens für die Ausrichtung des Nachtwächterregionaltreffens der österreichischen Nachtwächter vom 3. – 5. November 2017 beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Subventionierung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von 356 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ansuchen um Gewährung einer Begabtenförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen

Susanne Schöller, Hauptstraße 31/1/9, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den Besuch Ihrer Tochter am Musikunterricht der Musikschule Staatz. Der Jahresbeitrag 2016/2017 beträgt **635 Euro**.

Der Jahresbeitrag in Laa beträgt 530 Euro. Der Gemeinderat möge den Differenzbetrag in der Höhe von **105 Euro einmalig** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende-Stv. des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 27.9.2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

13. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss.

14. Schulen und Kindergärten – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

15. Südumfahrung – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

16. Altstoffsammelzentrum – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

17. Aktion Gemeinsam Sicher – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

18. Urnengräber – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

19. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 19. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 27. September 2017

Am 27.09.2017 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Andreas THENNER, BA
Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

GR Erwin MOISSEL
GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Christian BAUER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Außenstände Gemeindeabgaben
4. Gemeindestadt Wulzeshofen

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

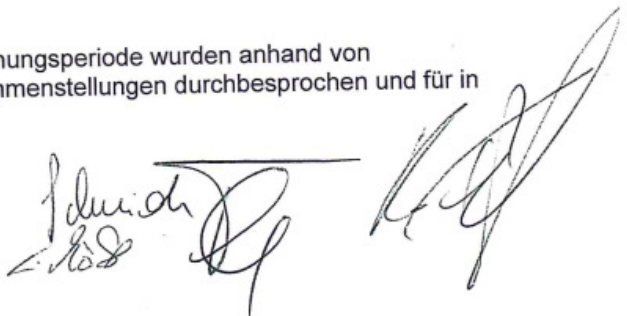
3. Außenstände Gemeindeabgaben

Ausständige Gemeindeabgaben wurden gemeinsam mit Karl Obermayer durchbesprochen.

4. Gemeindestadt Wulzeshofen

Ausgaben aus der laufenden Rechnungsperiode wurden anhand von Rechnungen und Rechnungszusammenstellungen durchbesprochen und für in Ordnung befunden.

Ende der Sitzung: 15:10 Uhr



Bericht

über die am

27.09.2017

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß**Anwesend:**

Obmann des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: Erwin MOISL

Mitglied: GR Andreas THENNER

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Christian BAUER**Kassenverwalter:** KL Norbert RIBISCH M.Sc.**1. Istbestände**

Bargeld 1. Stock

Bargeld Bürgerservice

Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa

Girokonto Nr. 3.681 Raiba Laa

Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)

ISTBESTAND:

EURO	3.153,73
EURO	1.230,84
EURO	- 851.848,17
EURO	9.152,65
EURO	3.500,00
EURO	- 834.810,95

Auszug Nr. 2017/00187 vom 26.09.2017

Auszug Nr. 2017/00018 vom 15.09.2017

Auszug Nr. 2016/00187 vom 26.09.2017

2. Sollbestände (Buchabschluß):		letzte Buchung:		
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro IV	Giro XI
Hauptbuch	4.384,57	-851.848,17	9.152,65	3.500,00
ungebuchte Belege				
Summe:				
Ausgaben:				
Hauptbuch				
ungebuchte Belege				
Summe:				
Sollbestand:				

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

einen Fehlbetrag von EURO

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	30.12.2016	66.353,13	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2016	147.098,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	242-129-553/05	01.09.2017	9.624,69	Gedenkstätte Wu-Gr. Tajax Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2016	5.910,65	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	30.12.2016	6.249,24	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofenq Sparbuch
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	30.12.2016	5.187,79	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein Sparbuch

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?
- III.**
Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

IV.
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 27.09.2017

.....
Schwarz
.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

.....
Polz
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
W. K.
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)